

Protokoll Dialogforum Asyl am 23.06.2021
Zeitraumen: 16.00 bis 18.00 Uhr

Podiumsgäste:

Landrat Thorsten Freudenberger, Karen Beth, Jochen Grotz, Alexander Groß, Jan Berger, Anis Balha, Benjamin Gasser

19 haupt- und ehrenamtliche Akteure aus dem Bereich Asyl und Integration, Jobcenter, Regierung von Schwaben, Pressestelle

Top 1 **Grußwort von Landrat Freudenberger**

Top 2 **Bericht aus der Verwaltung** **Karen Beth GBL 5**

Quarantäne Maßnahmen

Betroffene werden möglichst in separaten Wohnungen untergebracht, damit nicht die ganze Unterkunft unter Quarantäne gestellt werden muss. In der Statistik werden Bewohner von Quarantäne Unterkünften weiterhin der Gemeinde ihrer eigentlichen Unterkunft zugerechnet, da die Quarantäne Maßnahme zeitlich begrenzt ist. Quarantäne Unterkünfte werden von einem Security Dienst betreut. Die Versorgung wird täglich über ein Catering Service sichergestellt. Einkäufe individueller Wünsche wurden ganz oft von Ehrenamtlichen übernommen. Dafür herzlichen Dank!

Stand am 23.06.2021: keinerlei Quarantäne Maßnahmen im Landkreis Neu-Ulm.

Unterkunftsdependance in Neu-Ulm

Das Landratsamt Neu-Ulm (Sozialamt) ist für die Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig. Diese werden abweichend berechnet, weil die dortigen Bewohner viele Leistungen als Sachleistungen erhalten. Die Fluktuation in der Unterkunftsdependance ist im Vergleich zu den Bewohnern der sonstigen Unterkünfte im Landkreis deutlich höher. Der Verbleib in Ankerzentren ist gesetzlich auf max. 6 Monate begrenzt. Die Ab-Verteilung erfolgt innerhalb Schwabens.

WLAN in dezentralen Unterkünften

Das Landratsamt Neu-Ulm stellt kein WLAN zur Verfügung. Wir freuen uns aber, wenn es Lösungen von Dritten gibt – Bewohner, Ehrenamtliche, Vereine oder auch Vermieter richten z.T. WLAN ein. Es gibt verschiedene Modelle in unseren Unterkünften. Die Abrechnung der Kosten erfolgt durch diejenigen, die das WLAN bereitstellen. Das LRA zahlt den Anteil für Telekommunikation den Bewohnern aus, so dass diese evtl. Kosten selbst begleichen können.

Aktuelle Zahlen

Stand 01.06. 2021: 509 Bewohner*innen in dezentralen Unterkünften, davon 157 Fehlbeleger. Derzeit 9 unbegleitete Minderjährige, die vom Jugendamt betreut und versorgt werden. Zur Zeit gibt es kaum Neuzuweisungen.

Allgemein

Bis Ende Mai 2021 wurden 67.600 Asylerstanträge durch das BAMF registriert. 2/3 der Asylbewerber kommen aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Irak. Die Gesamtschutzquote liegt bei 32,5 % Die Widerrufsquote liegt derzeit bei 4,5 %. Inzwischen werden viele Asylerstanträge für in Deutschland geborene Kinder gestellt (lt. BAMF mehr als 20 %).

Informationen aus dem Integrationsbereich Margarete Fischer

Qualifizierung von Sprach – und Kulturmittler*innen 2021

Im Juni / Juli fand ein insgesamt 18 h umfassender Qualifikationskurs für ehrenamtliche „Sprach- und Kulturmittler“ statt. Sieben Teilnehmerinnen aus 7 Ländern (Asien, Europa und Südamerika) haben erfolgreich einen 18 Stunden umfassenden Qualifikationskurs zum „ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittler“ durchlaufen und mit einem Zertifikat abgeschlossen (Stand: 05.07.21). Sie ergänzen nun das Angebot der bisherigen „ehrenamtlichen Integrationsmentoren“ (derzeit 18 an der Zahl) im Landkreis Neu-Ulm und bringen neben Deutsch (Mutter-) Sprachkenntnisse in folgenden Sprachen mit: armenisch, bulgarisch, italienisch, persisch, portugiesisch, rumänisch, spanisch, syrisch (arabisch) und ungarisch. Sprach- und Kulturmittler können von Institutionen wie z.B. Bildungseinrichtungen, Behörden, Beratungsstellen, Firmen u.a. bei der Integrationslotsin des Landratsamt Neu-Ulm angefragt werden. Sie unterstützen und vermitteln mit ihren sprachlichen als auch interkulturellen Kompetenzen in Gesprächen mit der anfragenden Institution und Klienten, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Anfragen zum Projekt richten Sie bitte an Margarete Fischer (margarete.fischer@lra.neu-ulm; 0731 7040 51120)

Mieterbroschüre

Das ehrenamtliche „Team Mieterqualifizierung“ aus Neusäss hat Anfang 2021 eine neue Broschüre aufgelegt. Diese beinhaltet Grundregeln für das Zusammenleben im Mehrfamilienhaus und dient zur Schulung bzw. Information für Migranten, die auf der Suche nach privatem Wohnraum sind. Die Broschüre kann, nach selbstständiger Bearbeitung der Inhalte bzw. des Tests am Ende des Heftes, auch Vermietern vorgelegt werden und so Berührungängste abbauen oder Vorbehalte gegenüber Migranten als Mieter verringern.

Die Broschüre kann bei Bedarf kostenlos bei der Integrationslotsin angefordert werden.

[Veranstaltungshinweise und Informationen zu aktuellen Zahlen aus dem Bereich Asyl siehe Präsentation im Anhang](#)

Top 3

Fragen zum Ausländerrecht: Jochen Grotz FBL 51

Fragen zu dezentralen Unterkünften: Alexander Groß (Leiter Team Asyl)

Verschiedenes

Fragen zu ausländerrechtlichen Angelegenheiten

Mitarbeiterinnen der freien Wohlfahrtsverbände kritisieren die langen Wartezeiten auf Fiktionsbescheinigungen oder Aufenthaltserlaubnisse.

Klienten warten z.T. bis zu einem Jahr auf die Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen oder auf die Bearbeitung von Einbürgerungen, so eine Mitarbeiterin der Diakonie Neu-Ulm.

Fiktionsbescheinigungen werden i.d.R. zeitnah versendet. Die Aufenthaltserlaubnis läuft in Folge der Antragstellung über den angegebenen Gültigkeitszeitraum mit allen Auflagen und Bedingungen weiter. Fiktionsbescheinigungen werden, so eine Mitarbeiterin der Diakonie Neu-Ulm u.U. weder von Arbeitgebern noch von Banken akzeptiert. Dies stellt für Migrant*innen oft ein großes Problem dar, stellen Mitarbeiterinnen der Diakonie und der Jugendmigrationsberatung fest. Herr Grotz steht gerne für Anfragen von Arbeitgeber*innen zur Verfügung (Kontakt: jochen.grotz@ira.neu-ulm.de oder 0731 7040 51100).

Herr Grotz erläutert, dass im Rahmen der Verlängerung des Aufenthaltsstatus wieder geprüft wird, ob die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis weiterhin vorliegen. Dafür werden i.d.R. andere Behörden wie z.B. das BAMF, Sicherheitsbehörden und die Bundesdruckerei in Berlin benötigt (Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei ca. 4-6 Wochen). Dieser Vorgang hat längere Wartezeiten zur Folge.

Einbürgerung für Kinder

Kinder können mit ihren Eltern eingebürgert werden, wenn eine sprachliche, altersgemäße Entwicklung vorliegt. Erwachsene brauchen für eine Einbürgerung u.a. grundsätzlich Sprachniveau B1.

Unterstützung der Impfstrategie durch Ehrenamtliche sowie durch das Landratsamt Neu-Ulm

Unterstützung durch Ehrenamtliche bei der Impf- Aufklärung ist weiterhin von großer Bedeutung. Ehrenamtliches Engagement leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung! Ehrenamtliche unterstützen auf vielfältige Weise, sei es durch Aufklärung, bei der Anmeldung zur Impfung und bei der Wahrnehmung des Impftermins. Herzlichen Dank für dieses Engagement an alle Ehrenamtlichen!

Das Team Asyl im Landratsamt unterstützt die Impfkampagne auch über unterschiedliche Kanäle: Die Kolleginnen und Kollegen des „Team Asyl“ hängen seit vielen Monaten Impfinformationen und Hinweise (QR Codes; z.B. auch Impfinformationen auf Youtube) in vielen verschiedenen Sprachen in allen Unterkünften aus und weisen auch persönlich auf diese Informationen hin. Ein spezielles Team klärt aktuell die Bewohner in Einzelgesprächen über Impfangebote auf. Impfwillige bekommen ein Impfangebot (sowie einen Impftermin) direkt vom Gesundheitsamt, eine Online- Anmeldung ist für diese Personen nicht mehr notwendig. Auch die Kolleginnen und Kollegen im Sozialamt weisen bei der Ausgabe von Geldleistungen die Bewohner in unseren Unterkünften nochmals auf Impfmöglichkeiten hin. Zudem besteht inzwischen auch die Möglichkeit, sich über den Hausarzt impfen zu lassen.

Herr Groß schätzt die Aufklärung durch Ehrenamtliche erfolgreicher ein, da Geflüchtete zu Ehrenamtlichen eher Vertrauen hätten. Mitarbeiter*innen des Landratsamts haben rein rechtlich gesehen eine ganz andere Rolle, so führen sie z.B. auch gemeinsam mit der Polizei Abschiebungen durch. Ehrenamtliche könnten, so Groß, ein eher freundschaftliches Verhältnis zu Geflüchteten aufbauen.

Insgesamt gehen bei dem Thema „Impfkampagne“ die Meinungen auseinander. Während manche Ehrenamtliche die Position vertreten, dass vonseiten des Landratsamts mehr getan werden müsste, um Geflüchtete intensiver über Impfangebote aufzuklären bzw. zum Impfen zu bewegen, sind andere der Meinung, dass erwachsene Personen in Eigenverantwortung handeln und es jedem frei steht, sich zu informieren und sich für oder gegen eine Impfung zu entscheiden. Auch entscheidet jede/r selbst, Verschwörungstheorien Glauben zu schenken oder nicht. Impfangebote können, müssen aber nicht wahrgenommen werden. Da es natürlich für uns alle von Vorteil ist, wenn die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung geimpft ist, wird das Landratsamt den Erfolg o.g. Strategien prüfen und dann ggf. nach weiteren Möglichkeiten suchen. Eine Möglichkeit könnte die Organisation von mobilen Impfteams sein, die größere dezentrale Unterkünfte anfahren. Das Team Asyl würde hierfür die Termine in den jeweiligen Unterkünften aushängen. Mobile Impfteams würden dann alle zur Impfung angemeldeten Personen impfen. Dies ist eine Möglichkeit, die jedoch einen erheblichen Aufwand im Vorfeld erfordert. Alle Bewohner müssten vorab aufgeklärt werden, Impfformulare (Einwilligungserklärung) ausgefüllt werden. Diese Vorarbeit kann das Gesundheitsamt als auch das Team Asyl derzeit personell kaum stemmen. Ehrenamtliche leisten ohnehin seit geraumer Zeit Aufklärungsarbeit und stoßen hier verständlicherweise an ihre Grenzen. Impfmythen halten sich mitunter hartnäckig, sei es bei Geflüchteten oder auch bei Einheimischen.

Gebührenbescheide für Bewohner in Unterkünften

Der BayVGH hat im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens die Gebührenregelung des § 23 DVAsyl für unwirksam erklärt. (VGH München (12. Senat), Beschluss vom 14.04.2021 – 12 N 20.2529). Gebührenbescheide dürfen nicht mehr versandt werden. Falls doch, bittet Frau Beth darum, die Rechtsbehelfsbelehrung zu beachten und Rechtsmittel unbedingt in der dort genannten Frist einzulegen.

Top 4

Regierung von Schwaben – Ankerdependance Neu-Ulm (Speichergebäude) Jan Berger, Verwaltungsteamleiter

ANKER Schwaben

Im Behördenzentrum ANKER Schwaben in Augsburg finden die ersten Schritte nach der Ankunft statt (Registrierung, Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG einschließlich COVID-Test, Asylantrag beim BAMF). Anschließend erfolgt die Verlegung in die Unterkunfts-Dependance Neu-Ulm zur Unterbringung während der Bearbeitung des Asylantrags. Die Versorgung läuft über das Sachleistungsprinzip (§ 3 Abs. 2 AsylbLG): Unterbringung, Essen, Hygieneartikel, ÖPNV-Tickets, WLAN, medizinische Versorgung.

Die Unterkunfts-Dependance Neu-Ulm wurde am 03.02.2021 in Betrieb genommen.

Belegung (Stand 16.06.2021):

- 168 Erwachsene, bisher ausschließlich allein reisende Männer, davon 31 Berufsschüler in der Berufsschule Neu-Ulm (bfz): 2 ANKER-Klassen
- Erstorientierungskurse (BAMF, BBZ): 1 Kursgruppe, 2. Kursgruppe in Planung
- In der Dependance könnten auch Frauen und Familien mit nicht schulpflichtigen untergebracht werden
- Herkunftsländer sind vorwiegend Syrien, Türkei, Irak, Gambia, Nigeria. Außerdem vereinzelt Herkunftsländer aus dem Nahen Osten, Afrika und Asien (Pakistan, Somalia, Cote d'Ivoire (Elfenbeinküste), Afghanistan, Äthiopien, Marokko, Staatenlos, Iran, Algerien, Sierra Leone, Mali)

Beschäftigte (Regierung von Schwaben)

RvS Unterkunftsverwaltung, RvS Ehrenamtskoordination, Betreuung (7 Tage), RvS Gewaltschutzkoordination, Sicherheitsdienst (24h / 7 Tage)

Betriebsleitung und Hausmeister, Verpflegungsdienstleister, Reinigung

Betreuung: Unterstützung zum Leben und Wohnen in der Unterkunfts-Dependance

Flüchtlings- und Integrationsberatung (Diakonie Neu-Ulm; unterstützend Caritas Neu-Ulm):

Beratung zum Asylverfahren und Hilfestellung im Alltag, z. B. bei verschiedenen Anträgen

Medizinische Versorgung: kurativ primär über den Medical Point in der Unterkunfts-

Dependance, ergänzend v. a. für Facharztbehandlungen die niedergelassenen Ärzte vor Ort

Aktuelles: COVID-Impfungen, ca. 50% Impfquote bei den Bewohnern der Ankerdependance

Regierung von Schwaben-Ehrenamtskoordination Anis Balha

Ansprechpartner/Zusammenarbeit mit:

Life unlimited church e.V.

Malteser Hilfsdienst e.V.

Neu-Ulmer Ehrenamtsbörse

Landratsamt Neu-Ulm Integrationslotsin

Diakonie Neu-Ulm

Flüchtlingsrat Ulm e.V.

Pfarreien-Gemeinschaft

Familienzentrum Neu-Ulm

Freundeskreis Asyl Elchingen

Asyl Helferkreis NU

Menschlichkeit Ulm e.V.

ASB NU e.V.

Angebote

ASB Neu-Ulm e.V. Erste-Hilfe-Kurs (in Planung)

Kaffeetreffen (Aktiv)

Online ABC-Sprachtreff (voraussichtlich ab dem 21.06.2021)

Spaziergänge (Aktiv)

Malteser e.V. Onlinedeutschkurs für Fortgeschrittene

Picknick im Park (in Planung)

Arztbegleitung (Aktiv)

Deutschkurs für Anfänger, vorgesehene Kooperation mit Familienzentrum NU

Fahrradwerkstatt, vorgesehene Kooperation mit Familienzentrum NU

Asylcafé Flüchtlingsrat Ulm e.V. (in Planung)

Kochabend Flüchtlingsrat Ulm e.V. (in Planung)

Kooperation mit der „Betreuung“ (Kräutergartenprojekt)

Top 5

Best Practice

Benjamin Gasser (ehrenamtlicher Integrationsbegleiter)

Anis Balha (Ehrenamtskoordination, Reg. von Schwaben)

„Best Practice“ Bericht von Anis Balha (31 Jahre) aus Libyen, der seit 2018 in Deutschland lebt. Er hat sich mit stetiger Unterstützung von Benjamin Gasser (Unternehmer und ehrenamtlicher Integrationsbegleiter) innerhalb weniger Jahre in Deutschland erfolgreich integriert. In kürzester Zeit lernte Anis Balha die deutsche Sprache bis auf C 1 Niveau, fand Freunde und ist seit April 2021 für die Regierung von Schwaben tätig. Er hat sehr viel Engagement und Fleiß aufgewendet, um hier erfolgreich Fuß zu fassen.

[Siehe Präsentation im Anhang](#)

Protokoll erstellt am 07.07.2021

von Margarete Fischer (Integrationslotsin, Integrationsbeauftragte)